

Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsingenieurwesen (Industrie)“

des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs.3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S.601) erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Industrie)“; der Rat des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen hat am 3.06.2008 die Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 25.06.2008 die Ordnung genehmigt.

1. In § 5 Abs.2 wird folgender neuer Satz 6 angefügt:

„Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann Voraussetzung für die Ablegung einer Prüfungsleistung in einem darauf aufbauenden Modul sein. Der Prüfungsausschuss bestimmt, welche Module aufeinander aufbauen.“

2. In § 8 Abs.1 Satz 4 wird

„Angehörige“ durch „Mitglieder“ ersetzt.

3. In § 15 wird ein neuer Abs.4 eingefügt:

Prüfungsleistungen, die nicht in deutscher Sprache erbracht werden, sind im Prüfungsplan unter Angabe der jeweils geforderten Sprache der Prüfungsleistung gekennzeichnet.

4. In § 19 Abs.1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Gleiches gilt bei von ihm zu vertretendem Überschreiten der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.“

5. In § 19 Abs.2 werden die folgenden neuen Sätze 4 und 5 angefügt:

„Generell wird das Prüfungsverfahren so gestaltet, dass den Studierenden die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ermöglicht wird. § 9 der Immatrikulationsordnung der FH Jena bleibt unberührt.“

6. In § 20 Abs.4 Satz 5 wird

„7. Semester“ durch „8. Semester“ ersetzt.

7. In Anlage 1 wird geändert:

- WI 1 und WI 2, WI-1.112 Physik Vorlesung und Seminar: Prüfungsleistung AP = Tests
- ergänzend aufgenommen werden die Wahlpflichtfächer WI 7, WI -1. 730 – Technisches Englisch, WI-1. 731 – Wirtschaftsenglisch, WI-1. 735 -Spanisch I, WI-1. 736 - Spanisch II mit je 3 Credits, S, 4 SWS, AP.

Diese Änderungen zur Prüfungsordnung treten am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 25.06.2008

*Prof. Dr. B. Schmager
Dekan*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*